



Wochenblatt der  
Marktgemeinde

# Wiggensbach

Nr. 38 · 97. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

22. September 2023

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 26,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 23. und 28. Februar 2023 vorbereitet. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2023 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 19. Juni 2023.

#### 1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen Verwaltungshaushalt

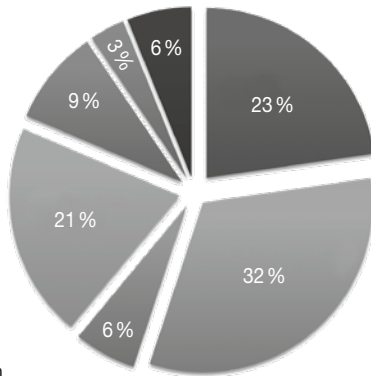
Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.888.875,- Euro ab und überschreitet damit den Vorjahresumfang um 37.825,- Euro (+ 0,32 % Vorjahr). Bedeutendste Einnahmeposten sind die Einkommensteuerbeteiligung mit 3.850.000,- Euro (+ 5,19 % Vorjahr), die Gewerbesteuer mit 2.700.000,- Euro (- 11,11 % Vorjahr) sowie sonstige Zuweisungen und Steuern mit 2.425.050,- Euro (+ 2,65 % Vorjahr). Die Steuerbeteiligungen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Einnahmen aus Grundsteuer

A + B mit 705.000,- Euro erhöhen sich um 0,99 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt kann in Höhe von 118.990,- Euro veranschlagt werden.

23 % Gewerbesteuer  
32 % Einkommensteuerbeteiligung  
6 % Grundsteuer  
21 % Zuweisungen und Steuern  
9 % Sonstige Einnahmen  
3 % Kalkulatorische Einnahmen  
6 % Kostenrechnende Einrichtungen



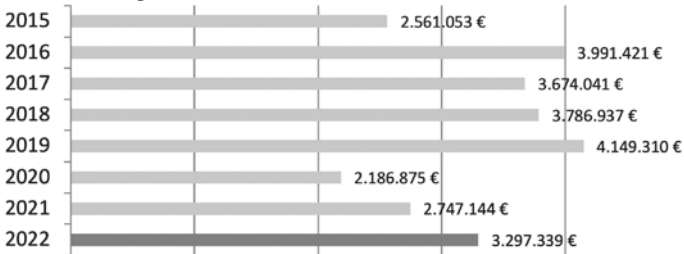
Einnahmen Verwaltungshaushalt	Haushaltsansatz
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>2.700.000,- Euro</b>
<b>Einkommensteuerbeteiligung</b>	<b>3.850.000,- Euro</b>
<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	<b>0,- Euro</b>
<b>Kostenrechnende Einrichtungen</b>	<b>730.500,- Euro</b>
Friedhofsgebühren	39.000,- Euro
Kanalgebühren	395.000,- Euro
Wassergebühren	296.500,- Euro
<b>Grundsteuer</b>	<b>705.000,- Euro</b>
Grundsteuer A	55.000,- Euro
Grundsteuer B	650.000,- Euro
<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>	<b>397.200,- Euro</b>
Abschreibung	255.200,- Euro
Verzinsung	142.000,- Euro
<b>Zuweisungen und Steuern</b>	<b>2.425.050,- Euro</b>

Interkommunale Erstattung	8.500,- Euro
Zuweisung Klimamanager	25.000,- Euro
Schule (mit Mittagsbetreuung)	60.850,- Euro
Schülerbeförderung	63.000,- Euro
Kindergarten und Kinderkrippe	1.109.200,- Euro
Straßenunterhaltungszuschuss	100.000,- Euro
Winterdienstpauschale	19.000,- Euro
Konzessionsabgabe	120.000,- Euro
Waldbewirtschaftung	21.500,- Euro
Pauschale Finanzzuweisung	93.000,- Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	400.000,- Euro
Hundesteuer	12.500,- Euro
Einkommensteuerersatz vom Land	303.000,- Euro
Anteil Grunderwerbsteuer	85.000,- Euro
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>1.081.125,- Euro</b>
Zweckverband für Abfallwirtschaft	11.900,- Euro
Verwaltungsgebühren	43.550,- Euro
Innere Verrechnungen (Verwaltungskostenbeiträge)	25.600,- Euro
Elternbeiträge Mittagsbetreuung	57.000,- Euro
Mittagessen Mittagsbetreuung/ Kindergarten/ Kinderkrippe	59.000,- Euro
Swoboda-Stiftung für Bläserklasse	4.500,- Euro
Erstattung Schülerbeförderung	5.000,- Euro
Heimatkundliche Sammlung	1.000,- Euro
Kulturpflege	5.100,- Euro
Gebühren Bücherei	3.500,- Euro
Kirchen, Kapellen – vermischte Einnahmen	8.050,- Euro
Elternbeiträge Kindergarten und Kinderkrippe	263.700,- Euro
Hallenbad Benutzungsgebühren	30.000,- Euro
Freibad, Nebenkosten Kiosk, Parkgebühren	20.200,- Euro
Bußgelder Verkehrsüberwachung	10.000,- Euro
Kostensätze Bauhof, Material	12.500,- Euro
Umsatzsteuer Wasser	267.800,- Euro
Waldbewirtschaftung - Holzverkauf	20.000,- Euro
Mieten und Pachten (einschließlich Gasthof »Kapitel«)	119.400,- Euro
Ersätze für Bewirtschaftungskosten (einschließlich Gasthof »Kapitel«)	71.500,- Euro
Zinserträge	9.000,- Euro
Sonstiges	32.825,- Euro
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt 2023</b>	<b>11.888.875,- Euro</b>

## Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2023
Grundsteuer A	380	55.000,- Euro
Grundsteuer B	380	650.000,- Euro
Gewerbesteuer	310	2.700.000,- Euro

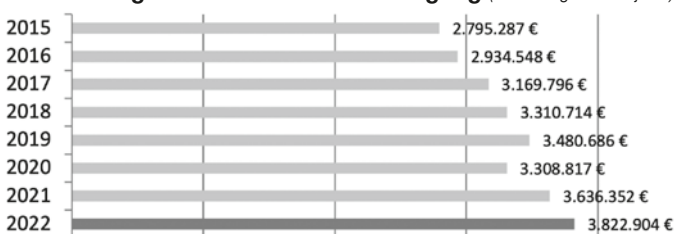
## Entwicklung Einnahmen Gewerbesteuer (Rechnergebnis Vorjahre)



## Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12% des Aufkommens aus der Zinsabschlagsteuer). Nach den Schätzungen des statistischen Landesamtes München ergibt sich für die Gemeinde Wiggensbach für 2023 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 3.850.000,- Euro.

## Entwicklung Einkommensteuerbeteiligung (Rechnergebnis Vorjahre)



## Umsatzsteuerbeteiligung

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1. Januar 1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2% an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des statistischen Landesamtes beträgt der Anteil 2023 für unsere Gemeinde voraussichtlich 400.000,- Euro.

## Sonstige Finanzausweisungen vom Land

### Zuweisungen für Kinderbetreuung 1.147.450,- Euro

Der Freistaat gewährt den Gemeinden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kinderbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten und eine Förderung für den Betrieb der Mittagsbetreuung.

### Straßenunterhaltungszuschuss 100.000,- Euro

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 1.728,- Euro je vollen Kilometer zu unterhalten der Gemeindestraße. Bei insgesamt 58 km gewidmeter Gemeindestraßen errechnet sich somit ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuss von 100.200,- Euro.

### Pauschale Finanzausweisung nach Art. 7 FAG 93.000,- Euro

Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z.B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG eine Pauschale je Einwohner und Jahr. Aufgrund der Einwohnerzahl erhält der Markt Wiggensbach hierfür eine jährliche Zuweisung von ca. 93.0000,- Euro.

### Einkommensteuerersatz 303.000,- Euro

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der »Einkommensteuerersatz« wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des FAG 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil des Marktes Wiggensbach im Haushaltsjahr 2023 303.000,- Euro.

### Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (Art. 7 FAG) 85.000,- Euro

Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grund-

stücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für 2023 wird geschätzt auf 85.000,- Euro.

### Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte 1.199.000,- Euro

#### Benutzungsgebühren Heimat- und Kulturförderung 4.500,- Euro

#### Benutzungsgebühren öffentliche Bücherei 3.500,- Euro

#### Beiträge für Kindergarten, Kinderkrippe und Mittagsbetreuung 379.700,- Euro

#### Verbrauchsgebühren Kanal 395.000,- Euro

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde für den Kalkulationszeitraum ab 2021 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Es ergab sich eine Kanalgebühr in Höhe von 2,25 Euro/cbm. Auf Basis des neuen Gebührensatzes von 2,25 Euro/cbm und einer geschätzten Einleitungsmenge von ca. 180.000 cbm errechnet sich ein Gebührenaufkommen von 395.000,- Euro.

#### Verbrauchsgebühren Wasser 296.500,- Euro

Die Wassergebühren wurden ebenfalls neu kalkuliert und für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 von bisher 1,10 Euro/cbm auf 1,30 Euro/cbm Wasser festgelegt. Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von ca. 210.000 cbm ergibt sich mit der Grundgebühr und Bauwassergebühren ein Ansatz von 296.500,- Euro.

#### Grab- und Bestattungsgebühren 39.000,- Euro

#### Hallenbadbenutzungsgebühren 30.000,- Euro

#### Parkgebühren Freibad 15.000,- Euro

#### Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten Wasser und Gasthof »Kapitel« 35.800,- Euro

## Konzessionsabgabe

Nach Art. 83 Abs. 1 der BV haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger Allgäuer Überlandwerk GmbH für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund 120.000,- Euro (abhängig von der verkauften Strommenge und anderen Faktoren).

## Miet- und Pachteinnahmen

Die Mieteinnahmen inklusive Nebenforderungen für das Anwesen Kempter Straße 3 WIZ und Gasthof »Kapitel« belaufen sich auf insgesamt 134.500,- Euro. Ferner erzielt der Markt Wiggensbach Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von 9.500,- Euro. Weitere Einnahmen werden durch die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, Parkplatzflächen, sowie Verpachtung öffentlicher Dachflächen zur Solarenergieerzeugung generiert. Die Gesamteinnahmen betragen 179.500,- Euro.

## Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH

Am Donnerstag, 28. September 2023, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im WIZ eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH statt.

## Hallenbad im Haus Kapellengarten geschlossen!

Das Hallenbad ist weiterhin bis einschließlich Sonntag, 24. September 2023, wegen einem technischen Defekt geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Veranstaltungsring.** Der Veranstaltungsring findet dieses Jahr am Dienstag, 26. September, um 20.00 Uhr im Gasthof »Hirsch« in Bachtels statt. An diesem Abend wird die Termineinteilung für die Veranstaltungen des Jahres 2024 besprochen.

Wir bitten alle Vorstände der Vereine und Organisationen, sowie unsere Gastwirte an diesem Abend vollständig zu erscheinen, soweit Termine für das Folgejahr in der Planung anstehen. Nur wenn alle Veranstalter anwesend sind, kann eine genaue Termineinteilung für 2024 erfolgen, die wir dann auch im Veranstaltungskalender berücksichtigen. Es sind nach Möglichkeit Bilder und Texte an diesem Abend mitzubringen oder bereits im Vorfeld an Gabriele Gäbl im Amt für Kultur und Tourismus im WIZ (gg@wiggensbach.de, Telefon 08370/8435) zu geben.

**Der Familienbeauftragte informiert:**  
**Bürgercafé am Dienstag, 26. September 2023 –**  
**Herzliche Einladung zum bereits zehnten Termin!**

Einladungen sind alle Wiggensbacher, Jung und Alt, von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Cafeteria im Kapellengarten. Neben Kaffee und Kuchen können wir auch dieses Mal einige Lieder singen und zur Einstimmung auf den Herbst einige spannende Quizfragen miteinander lösen. Die Gestaltung des Programms übernehmen zum ersten Mal Birgit und Toni Zech, die sich ehrenamtlich auch für die weiteren Termine als Ansprechpartner und Mitorganisatoren des Bürgercafés gemeldet haben. Ein herzliches Dankeschön dafür! Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen aller Altersgruppen. Das Bürgercafé findet in diesem Jahr immer am letzten Dienstag des Monats statt. Ein Besuch des Bürgercafés ist während der gesamten Zeit und so lange wie man möchte möglich.

**Der Ehrenamtsbeauftragte informiert:**  
**Informationsabend für Veranstalter von Vereinsfesten und Umzügen am Mittwoch, 27. September, 18.30 bis 21.00 Uhr, »Feste feiern ... aber richtig!«.** Egal ob Sport-, Feuerwehr-, Musik- oder Schützenfest, (Weihnachts-) Markt oder Trachten- und Faschingsumzug, es gibt viel zu organisieren und Vorschriften zu beachten. Damit hinterher alle zufrieden auf eine gelungene Veranstaltung ohne böses Erwachen zurückblicken können, geben Vertreter/innen von Landratsamt, Stadt Kempten, Polizei, Gemeinden sowie Peter Jörg, ein erfahrener Veranstalter vom Faschingskomitee Sulzberg, Informationen zu Vorschriften, Gesetzen und Haftungsfragen und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Themen Genehmigungsverfahren, Jugendschutz, Hygienevorschriften, Sicherheits- und Verkehrskonzepte, Versicherung und Gema stehen an diesem Abend im Mittelpunkt. Moderation Katharina Auerswald aus Wiggensbach; Veranstaltungsort Pfarrheim »St. Ulrich«, Schumacherweg 65, Kempten. Anmeldung bis heute, Freitag, 22. September, unter [www.vereinsfuchs-oa.de](http://www.vereinsfuchs-oa.de)

**Der Gemeindejugendpfleger informiert:** Vielen Dank für die Weiterleitung der Wochenblattinformationen an die Jugendlichen. Es konnte jetzt schon ein kleines hochmotiviertes Team gebildet werden, das tatkräftig anpackt und auch viele gute Ideen hat. Diese werden wir in den kommenden Wochen gemeinsam umsetzen. Weitere Jugendliche sind immer herzlich willkommen. Alle Informationen dazu unter [www.juwi.online](http://www.juwi.online)

**Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu**

Der nächste Termin findet am **Montag, 2. Oktober 2023**, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links), statt. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0831/54059-246 oder 0173/1989740. Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.



Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden.
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtl. u. psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen

**Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung**

Am Samstag, 14. Oktober 2023, findet ab 8.00 Uhr wieder die Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung statt. Gesammelt wird Altpapier aller Art, brauchbare Kleidung und Schuhe, entweder verschnürt, in Pappschachteln oder Säcken, wenn es gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist.

Der Erlös kommt kirchlichen und sozialen Zwecken zugute. Nützen Sie die Gelegenheit und sparen sie sich den Weg zum Wertstoffhof!

**Wildtiere im Garten und auf dem Balkon –**  
**Wie Sie sich vor unliebsamen Besuchen von Fuchs, Marder u. Co. schützen können.** Das Gemüsebeet ist kahlgefressen, der Komposthaufen wild zerpfückt und der Abfallsack aufgerissen. Vermutlich hatten Sie Gäste aus dem Reich der Wildtiere. Doch was tun, um Fuchs, Marder, Krähe, Taube und anderen Wildtieren Einhalt zu gebieten? Schnell wird der Ruf nach einem fuchssicheren Zaun, einer Marderfalle oder sonstigen Abwehrmaßnahmen laut. Doch warum aufwändig vertreiben, wenn es auch einfacher und billiger geht? Überlegen Sie sich, was Ihren Garten oder Balkon für tierische Besucher attraktiv macht und handeln Sie entsprechend.

**Nahrungsmittel entfernen:** Der Futternapf für Bello und das Schälchen für Mietzi sind eine beliebte Futterquelle für Wildtiere und daher draußen fehl am Platz. | Gleichermaßen tabu: Gekochte Abfälle, Fleisch-, Knochen- und Käsereste auf dem Kompost. Prinzipiell empfiehlt es sich, den Kompost abzudecken oder sich eine geschlossene Biotonne bzw. einen Kompostbehälter anzuschaffen. | Die Früchte Ihres Gartens können ein ebenso verlockendes Mahl für Wildtiere darstellen. Lassen Sie daher möglichst kein Fallobst liegen und vergittern Sie Ihre Beeren. | Tatort Abfallsack: Um zu vermeiden, dass Ihr Müll von »tierischen Tätern« durchwühlt wird, deponieren Sie ihn am besten in einem Abfallcontainer und stellen ihn erst am Tag der Müllabfuhr ins Freie.

**Spielmöglichkeiten beseitigen:** Die dreckigen Schuhe auf der Terrasse zwischengelagert, die Gartenhandschuhe im Blumenbeet vergessen, das Kinderspielzeug auf der Wiese verstreut? Da überrascht es nicht, wenn der Garten zu einem Abenteuerplatz für Wildtiere mutiert. In diesem Fall hilft nur eines: Alle weichen u. leicht tragbaren Gegenstände über Nacht wegräumen.

**Versteckmöglichkeiten vereiteln:** Das A und O lautet hier: Mögliche Unterschlüpfen unzugänglich machen und verräterische Löcher verschließen. Achten Sie dabei unbedingt darauf, dass sich kein Tier mehr im Versteck befindet und der Unterschlupf nicht zum ungewollten Gefängnis wird.

*Thomas Eigstler*  
Bürgermeister

**Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach